



63 neue Titelschutzanzeigen

Die Hand des Propheten
#laufenlassen
A.ADT (After Appearance Donald Trump)
A.ADT (nach Donald Trump Erscheinen)
A.AT (After Appearance Trump)
Bayern sagenhaft
Bergische Patent- und Markenakademie
Das Amt des Propheten
Der Fall von Candir
Der Küchenchef - Essen und Trinken für Genießer
Design-Schickse
Die Augen des Propheten
Die Chroniken von Askil
Die glückliche Scheidung
Die Neuerfindung der Welt
Die Salbung des Propheten
Die Stimme des Propheten
Eat Veggie
Ein Traumschiff der Liebe
Englisch mit dem kleinen Troll
Essen ist feiern
For ever green
Frankfurt Fashion Week
Gefäß-Update Essen
Hack the Mind
Hack your Mind
Hand aufs Herz - Geschichten aus der Kinderherzchirurgie
Hand aufs Herz
Kinderleicht Englisch
Krass versurft
Kreis der Verdammten
Küchenchef - Essen und Trinken für Genießer laufenlassen
Läuft - So klappt es mit dem Berufsstart ,
Läuft - Das geht's lang, Läuft
Legal Tech. Die Veränderung des Rechtsmarkts durch Technologie
Legal Technology

Plan C (Martial-Arts Komödie, Langspielfilm)
Rheinisches Biopatent Forum
Rhineland Biopatent Forum
Rhineland Biopatent Gazette
Rock 'N' Troll
Sag mir nichts
So auf Erden
Spätwerk
Steuerzahlerpartei
Super Foods Magazin
Super Foods
Superfoods Magazin
Swing Glöckchen
Swingglöckchen
Tatort - Dunkelfeld
The New Normal
THE SEXIEST MOM IN THE WORLD
Ups, Versurft!
Ups! Versurft!
Ups! Versurft
VeggieGenuss
Versicherungsunwissen
Versurft!
Versurft
Voll versurft
Völlig versurft
Wa(h)re Schönheit

Urteile

Urheberrecht bei vergriffenen Büchern

Die Urheberrechtsrichtlinie steht einer nationalen Regelung entgegen, die die digitale Vervielfältigung im Handel vergriffener Bücher unter Missachtung der ausschließlichen Rechte der Urheber gestattet

Mit einer solchen Regelung muss der den Urhebern durch die Richtlinie gewährte Schutz

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	1-2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2-3
Seminare-Weiterbildung.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-7
tm-Bestenliste.....	8
Impressum.....	8

sichergestellt und insbesondere dafür gesorgt werden, dass sie von der geplanten digitalen Nutzung ihres Werks tatsächlich informiert werden und die Möglichkeit haben, diese Nutzung ohne Förmlichkeiten zu unterbinden

In Frankreich versteht man unter einem „vergriffenen Buch“ ein vor dem 1. Januar 2001 veröffentlichtes Buch, das nicht mehr gewerbsmäßig verbreitet und nicht mehr in gedruckter oder digitaler Form publiziert wird. Nach der französischen Regelung ist eine zugelassene Verwertungsgesellschaft namens SOFIA damit betraut, die Vervielfältigung und Wiedergabe vergriffener Bücher in digitaler Form zu erlauben, wobei die Urheber der Bücher oder ihre Rechtsnachfolger der Ausübung dieser Rechte unter bestimmten Voraussetzungen widersprechen oder sie unterbinden können.

Zwei französische Autoren (Marc Soulier, besser bekannt unter dem Namen Ayerdhal und mittlerweile verstorben, und Sara Doke) beantragten die Nichtigerklärung eines Dekrets, in dem bestimmte Aspekte dieser Regelung präzisiert werden und das ihres Erachtens nicht mit der Urheberrechtsrichtlinie¹ vereinbar ist. Sie machen insbesondere geltend, mit der französischen Regelung werde eine nicht vorgesehene Ausnahme bzw. Beschränkung in Bezug auf die den Urhebern durch die Richtlinie gewährten ausschließlichen Rechte geschaffen. Der mit der Rechtssache befasste französische Conseil d'État befragt hierzu den Gerichtshof. Der Gerichtshof weist in seinem heutigen Urteil darauf hin, dass Urheber vorbehaltlich der in der Richtlinie ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen das ausschließliche Recht haben, die Vervielfältigung und die öffentliche Wiedergabe ihrer Werke zu erlauben oder zu untersagen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch die vorherige Zustimmung eines Urhebers zur Nutzung eines seiner Werke implizit erfolgen. Das Vorliegen einer solchen Zustimmung setzt insbesondere voraus, dass jeder Urheber über die künftige Nutzung seines Werks durch einen Dritten informiert wird sowie darüber, mit welchen Mitteln er die Nutzung untersagen kann, sofern er dies wünscht.

Die französische Regelung sieht derzeit vor, dass der SOFIA das Recht, die digitale Nutzung vergriffener Bücher zu erlauben, übertragen wird, wenn der Urheber dem nicht binnen sechs Monaten nach der Aufnahme seiner Bücher in eine hierfür eingerichtete Datenbank widerspricht. Der Conseil d'État hat nicht angegeben, ob die Regelung gewährleistet, dass jeder Urheber tatsächlich individuell informiert wird. Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass einige be-

troffene Urheber faktisch keine Kenntnis von der geplanten Nutzung ihrer Werke haben und daher nicht in der Lage sind, zu ihr Stellung zu nehmen. Unter diesen Voraussetzungen kann die bloße Tatsache, dass sie der Nutzung nicht widersprechen, nicht als Ausdruck ihrer impliziten Zustimmung angesehen werden. Dies gilt umso mehr, als vernünftigerweise nicht angenommen werden kann, dass sämtliche Urheber „vergriffener“ Bücher, die nicht widersprechen, damit einverstanden sind, dass ihre Werke zwecks gewerbsmäßiger Nutzung in digitaler Form „wiederaufleben“. Zudem ist die Verfolgung des Ziels, die digitale Nutzung vergriffener Bücher im kulturellen Interesse der Verbraucher und der Gesellschaft zu ermöglichen, zwar an sich mit der Richtlinie vereinbar, doch kann dies keine vom Unionsgesetzgeber nicht vorgesehene Ausnahme von dem den Urhebern durch die Richtlinie gewährten Schutz rechtfertigen. Überdies weist der Gerichtshof darauf hin, dass die französische Regelung es den Urhebern ermöglicht, die gewerbsmäßige Nutzung ihrer Werke in digitaler Form zu unterbinden, indem sie entweder im Einvernehmen mit den Herausgebern der gedruckten Form dieser Werke oder alleine handeln. Im letztgenannten Fall müssen sie jedoch nachweisen, dass sie die alleinigen Inhaber der Rechte an den Werken sind. Der Gerichtshof stellt insoweit fest, dass der Urheber das Recht, die künftige Nutzung seines Werks in digitaler Form zu unterbinden, ausüben können muss, ohne auf die Zustimmung anderer als der zur digitalen Nutzung befugten Personen und somit die Zustimmung des Herausgebers, der nur die Rechte zur Nutzung des Werks in gedruckter Form innehat, angewiesen zu sein. Außerdem muss der Urheber eines Werks die Möglichkeit haben, die Ausübung der Rechte zur Nutzung des Werks in digitaler Form zu unterbinden, ohne zuvor zusätzliche Förmlichkeiten beachten zu müssen.

Preise und Auszeichnungen

Bremer Literaturpreis 2017

Terezia Mora erhält den mit 20.000 Euro dotierten Bremer Literaturpreis. Terézia Mora erhält die Auszeichnung für ihren 2016 erschienenen Erzählband *Die Liebe unter Aliens* (Luchterhand).

Die literarische Auszeichnung wird seit 1962 durch die Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung vergeben, 1977 wurde der Bremer Literaturpreis um den mit 6.000 Euro dotierten Förderpreis ergänzt. Die Vergabe der Preise erfolgt durch eine Fachjury, die sich diesmal aus Roman Bucheli, Richard Kämmerlings, Barbara Lison, Lothar Müller, Wiebke Porombka, Daniela

Strigl und Henning Ahrens zusammensetzte.

Wilhelm Raabe-Literaturpreis

Der Schriftsteller Heinz Strunk hat für seinen Roman „Der goldene Handschuh“ den von der Stadt Braunschweig und dem Deutschlandfunk gestifteten und mit 30.000 Euro dotierten Wilhelm Raabe-Literaturpreis 2016 erhalten.

Mit der Verleihung des Wilhelm Raabe-Literaturpreises zeichnen die Stadt Braunschweig und der Deutschlandfunk jährlich ein in deutscher Sprache verfasstes erzählerisches Werk aus, das einen besonderen Stellenwert in der Entwicklung des Preisträgers markiert. Es muss im Vergabejahr erschienen sein. Ausgeschlossen ist die Würdigung eines Erstlingswerkes oder des Gesamtwerkes.

Ausschreibungen

Thema für Würth-Literaturpreis 2017

Siri Hustvedt hat anlässlich der Tübinger Poetik-Dozentur das Thema für den Würth-Literaturpreis 2017 gestellt. Unter dem Titel "After I met you, I saw myself as another" können literarische Texte (Kurzgeschichten, Essays) im Umfang von ca. 10.000 Zeichen (mit Leerzeichen) eingereicht werden. Der Würth-Literaturpreis ist ein Prosawettbewerb, die Texte müssen unveröffentlicht sein. Der Würth-Literaturpreis ist mit insgesamt 7.500 Euro dotiert.

Einsendeschluss ist der 1. Februar 2017.

Informationen unter: www.poetik-dozentur.de

Literaturstipendien Niedersachens

Das Land Niedersachsen vergibt im Jahr 2017 mehrere Stipendien im Bereich Literatur. Gefördert werden Kinder- und Jugendliteraturautoren, Übersetzer und freiberufliche Autorinnen und Autoren. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich um einen Studienaufenthalt im Ausland oder in Niedersachsen zu bewerben.

Bewerbungsschluss 15.01.2017

Informationen unter: [Ministerium für Wissenschaft und Kultur](http://Ministerium_für_Wissenschaft_und_Kultur)

Arbeitsstipendien Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein vergibt auch 2017 mehrere Stipendien für die Sparten Literatur, Bildende Kunst, Musik und Theater. Maßgeblich für die Vergabe der Stipendien sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und das beabsichtigte Projekt. Die Stipendien richten sich insbesondere an junge professionelle Künstlerinnen und Künstler.

Bewerbungsschluss: 28.02.2017

Informationen unter: [Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein](http://Kulturstiftung_des_Landes_Schleswig-Holstein)

Seminare-Weiterbildung

Produktmanagement in Fachverlagen

Das Seminar vermittelt praxiserprobte Tools und Methoden, die Sie für ein erfolgreiches Produktmanagement im Verlag – von der Idee zum fertigen Angebot – einsetzen können. Sie erfahren, wie Sie den Kunden in den Mittelpunkt Ihrer Arbeit stellen und dadurch einzigartige Lösungen mit Alleinstellungsmerkmal konzipieren – unabhängig davon, ob es sich um Print-, digitale oder crossmediale Produkte und Lösungen handelt.

Termin: 15.03.-16.03.2017

Veranstalter: [Akademie der deutschen Medien](http://Akademie_der_deutschen_Medien)

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Plan C (Martial-Arts Komödie, Langspielfilm)

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

kick, punch, block productions UG & Co. KG

Neues Ufer 19-25 19-25
10553 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 01.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Essen ist feiern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

summerset GmbH

Flemingstraße 10
81925 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hand aufs Herz Hand aufs Herz - Geschichten aus der Kinderherzchirurgie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Dr. Christoph H. H. Jaschinski

Bautzenstraße 7
69115 Heidelberg
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

laufenlassen #laufenlassen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

ute geissler

martin-luther-strasse 27
20459 hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Küchenchef - Essen und Trinken für Genießer Küchenchef - Essen und Trinken für Ge- nießer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wohnverlag GmbH

Wilhelm-Sinsteden-Straße 6
47533 Kleve
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

For ever green

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**CountryLiving Projektentwicklung UG (haf-
tungsbeschränkt)**

Sparow 23
17214 Nossentiner Hütte
Deutschland

Veröffentlicht am: 07.11.2016

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

Hier geht's zur Flatrate

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Tatort - Dunkelfeld
Spätwerk
So auf Erden
Sag mir nichts
Die Neuerfindung der Welt**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

EIKON Media GmbH

Bergmannstr. 102
10961 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Versicherungsunwissen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Björn Fleck

Erikaweg 15
30890 Barsinghausen
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Läuft - So klappt es mit dem Berufsstart
, Läuft - Das geht's lang, Läuft**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Gabi Schreier

Georgenstraße 118
80798 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kreis der Verdammten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Jennifer Malchow

August-Croissant-Str. 11
76829 Landau
Deutschland

Veröffentlicht am: 12.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Legal Tech. Die Veränderung des
Rechtmarkts durch Technologie
Legal Technology**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Markus Hartung

Fasanenstr. 72
10719 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 12.11.2016

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

A.ADT (After Appearance Donald Trump)

A.AT (After Appearance Trump)

A.ADT (nach Donald Trump Erscheinen)

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wolfgang Keil

Birkenstrasse 25
95447 Bayreuth
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hack the Mind

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ronny Welzel

Kirchhellener Str 109a
46145 Oberhausen das
Deutschland

Veröffentlicht am: 14.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Design-Schickse

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Silvia Eppli

Hespelerstraße 20
73527 Schwäbisch Gmünd
Deutschland

Veröffentlicht am: 14.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kinderleicht Englisch

Rock 'N' Troll

Englisch mit dem kleinen Troll

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Kinderleicht Englisch

Schulstr. 8a
78098 Triberg
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The New Normal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

publiq Verlag GmbH c/o Laurens Müller

Pappelallee 68
10437 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Chroniken von Askil Der Fall von Candir

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Hendrik "Teddy" Schulz

Lauenburger Str. 60
21502 Geesthacht
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ups! Versurft! Versurft Versurft! Ups, Versurft! Ups! Versurft Voll versurft Völlig versurft Krass versurft

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rechtsanwaltskanzlei Heidicker

Beethovenstr. 3
59174 Kamen
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Gefäß-Update Essen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Strömer Rechtsanwälte

Duisburger Straße 9
40477 Düsseldorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Rheinisches Biopatent Forum Rhineland Biopatent Forum Rhineland Biopatent Gazette Bergische Patent- und Markenakademie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ulrich Storz

Kurfürstenstrasse 27
41541 Dormagen
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.11.2016

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die glückliche Scheidung Ein Traumschiff der Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Karl-Heinz Wellerdiek

Am Fahrenkrog 64
23730 Sierksdorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Steuerzahlerpartei

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ulrich van Suntum

Auf den Äckern 53
59394 Nordkirchen
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Frankfurt Fashion Week

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

lexTM Rechtsanwälte

Friedensstraße 11
60311 Frankfurt
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Super Foods Super Foods Magazin Superfoods Magazin Eat Veggie VeggieGenuss

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

REMMERTZ LEGAL

Altheimer Eck 2
80331 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Swingglöckchen Swing Glöckchen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Memphis PC GbR

Breul 4
48143 Münster
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hack your Mind

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ronny Welzel

Kirchhellener Str. 109a
46145 Oberhausen
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bayern sagenhaft

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Perathon Medien GmbH

Bavariafilmplatz 3
82031 Grünwald
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wa(h)re Schönheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sylvia Wulff

Zum Exerzierhaus 16
14469 Potsdam
Deutschland

Veröffentlicht am: 29.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Salbung des Propheten Die Augen des Propheten Die Hand des Propheten Die Stimme des Propheten Das Amt des Propheten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rechtsanwaltskanzlei Schwarz

Industriestr. 12
95466 Weidenberg
Deutschland

Veröffentlicht am: 29.11.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

THE SEXIEST MOM IN THE WORLD

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Christian Schneider

Mainzer Strasse 28
53424 Remagen
Deutschland

Veröffentlicht am: 30.11.2016

tm Bestenliste November 2016

In vielen Medien werden Bestenlisten veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat November ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1. (3)	Suhrkamp.....	69
2. (8)	Carlsen	68
3. (-)	blanvalet.....	65
4. (6)	S. Fischer.....	64
5. (10)	dtv.....	47
6. (4)	Droemer.....	55
7. (9)	Carl Hanser Verlag.....	46
8. (1)	KiWi.....	38
9. (9)	Wallstein Verlag.....	37
10. (2)	Rowohlt Verlag.....	35

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

prionachweis
Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Steinsdorfstraße 19
80538 München
Tel: (089) 6666 10 89
Fax: (089) 255 513 1297
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541,
UST-ID: DE297085364,
ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Prof. Dr. Arne Striegler

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der [Homepage](#),
[Twitter](#), [Facebook](#) PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2016 IP Central GmbH, München